



Landeshauptstadt München, Direktorium
Marienplatz 8, 80331 München

Gleichstellungsstelle für
Frauen
D-GSt

An die
Geschäftsstelle des Migrationsbeirats
D-II-V-MB

Marienplatz 8
80331 München

Telefon: 089 233-92468

Sendlinger Straße 1
80331 München

Ihr Schreiben vom
29.11.2023

Ihr Zeichen
VV 27.11.2023

Unser Zeichen

Datum
31.01.2024

Stimmenanteil des Migrationsbeirats in der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen der Landeshauptstadt München

Antrag Nr. 25-23-26 der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 27.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Antrag wird die Landeshauptstadt München gebeten, den Stimmenanteil des Migrationsbeirats in der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen (im Folgenden „Kommission“) von einer halben auf eine ganze Stimme zu erhöhen.

In der Begründung Ihres Antrags teilen Sie u.a. mit, dass sich der Migrationsbeirat derzeit mit dem Dachverband MORGEN e.V. eine Stimme in der Kommission teilt. Sie weisen darauf hin, dass die weibliche Bevölkerung sowohl ethnisch als auch kulturell vielfältig ist und führen dazu an, dass von den insgesamt 803.983 Bürger*innen Münchens 377.154 weibliche Deutsche mit Migrationshintergrund bzw. Nichtdeutsche sind. Durch die von Ihnen angestrebte Erhöhung des Stimmenanteils des Migrationsbeirats soll u.a. gewährleistet werden, dass die spezifischen Anliegen und Erfahrungen von Frauen mit Migrationsgeschichte angemessen in die Arbeit der Kommission einfließen und ihre Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden können.

Dazu teile ich Ihnen, auch nach erfolgter Besprechung in der Kommission, Folgendes mit:

Grundlage für die Verteilung der Sitze in der Kommission ist die jeweils geltende Satzung für die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen der Landeshauptstadt München (im Folgenden „Satzung“) sowie eine entsprechende Empfehlung der Kommission. Die derzeitige

Satzung sieht dabei eine bestimmte Anzahl an Sitzen vor: Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 der Satzung setzt sich die Kommission aus 11 ehrenamtlichen Stadträt*innen und 12 Vertreter*innen Münchener Frauengruppen und Organisationen zusammen. Die Zusammensetzung letzterer bestimmt sich wiederum gemäß § 2 Abs. 2 Satz 4 der Satzung nach einer Empfehlung der Kommission.

Die entsprechend letzte Empfehlung zur Zusammensetzung, auf der die derzeitige Verteilung beruht, ist im Rahmen des Reformprozesses 2022 erfolgt. Dabei wurden in der sog. AG Reform im Hinblick auf die Besetzung der Kommission Fragen erörtert wie z.B. „Welche Zielgruppen sollen zukünftig über zivilgesellschaftliche Delegationen in der Kommission vertreten und angemessen repräsentiert sein?“, „Was bedeutet für uns „angemessen repräsentiert“?“, „Welche relevanten Zielgruppenbelange und -bedarfe sind bereits gut vertreten?“, „Gibt es thematische Überrepräsentationen?“.

Die Antworten auf diese Fragen und damit auch das Ergebnis des Prozesses führte zu einem konkreten Besetzungsvorschlag der Kommission betreffend die Besetzung durch Münchner Frauengruppen und Organisationen.

Die Zusammensetzung der 12 Vertreter*innen Münchener Frauengruppen und Organisationen ist infolgedessen seitens der Kommission einstimmig beschlossen worden. Dabei wurde ein Sitz mit der Vertretung der gesellschaftlichen Säule der Frauen mit Migrationshintergrund als Hauptvertretung im Gremium besetzt. Konkret erhielt im Rahmen dessen der Migrationsbeirat die Hauptvertretung. Diese Hauptvertretung wiederum hat zwei Stellvertretungen, die zum einen seitens des Migrationsbeirats selbst, zum anderen seitens Morgen e.V. wahrgenommen werden.

Diese Aufteilung wurde strategisch getroffen, um eine breitestmögliche Abdeckung der Bedarfslagen von Frauen mit Migrationshintergrund zu gewährleisten und um die Vielfalt ihrer Anliegen zu berücksichtigen. Die Hauptvertretung durch den Migrationsbeirat hat dabei das Hauptmandat, während die zweite Stellvertretung durch Morgen e.V. dazu dient, verschiedene Perspektiven und Bedürfnisse in das Gremium einzubringen.

Dabei ist zu beachten, dass die Themen der Frauen mit Migrationshintergrund nicht nur isoliert betrachtet werden, sondern auch in einem größeren Kontext von Überschneidungen mit anderen Delegationen und Themen stehen. In diesem Sinne werden die Interessen dieser Gruppe nicht nur durch die dedizierte Hauptvertretung und die Stellvertretung, sondern auch durch andere Delegationen vertreten. Dies ermöglicht eine ganzheitliche und integrative Herangehensweise, um sicherzustellen, dass die Anliegen der Frauen mit Migrationshintergrund auf verschiedenen Ebenen Gehör finden.

Darüber hinaus und auch ergänzend besteht die Möglichkeit, die Zielgruppenbelange – analog zu anderen vertretenen Gruppen – nicht nur über Delegationen, sondern auch durch Themensetzungen zu vertreten. Diese Struktur ermöglicht es durchaus, die spezifischen Bedürfnisse der Frauen mit Migrationshintergrund in unterschiedlichen Kontexten zu adressieren und sicherzustellen, dass ihre Anliegen in sämtlichen relevanten Diskussionen und Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden. Daher wird die aktuelle Gremienzusammensetzung als adäquat angesehen, um eine ganzheitliche und inklusive Vertretung der Belange von Frauen mit Migrationshintergrund zu gewährleisten.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist und stehe für die Besprechung von Themensetzungen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Nicole Lassal
Städtische Gleichstellungsbeauftragte